

30.01.2019

Pressemitteilung

Umsetzung von RED II – Bedenken bei Copa und Cogeca angesichts potenziellen Schlupflochs bei Biokraftstoffen mit ‚niedrigem ILUC‘-Risiko

In einem am 29. Januar an die Europäische Kommission versandten Schreiben verließen Copa und Cogeca ihren großen Bedenken in Bezug auf das Umsetzungsverfahren der RED-II-Richtlinie Ausdruck, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung eines Kriteriums für die Zertifizierung von Biokraftstoffen mit ‚niedrigem ILUC‘-Risiko. Die politische Einigung zu RED II, welche Biokraftstoffe mit ‚hohem ILUC‘-Risiko auf das Verbrauchsniveau von 2019 deckelt, könnte durch eine laxe Zertifizierung von Biokraftstoffen mit ‚niedrigem ILUC‘-Risiko de facto umgangen werden.

Nach der Annahme der neuen Richtlinie zu erneuerbaren Energien (RED II) im Jahr 2018 hat die Europäische Kommission nun mit der Arbeit an den delegierten und Durchführungsrechtsakten begonnen. Bis zum 1. Februar soll sie einen Vorschlag über die Erstellung eines Kriteriums für die Zertifizierung von Biokraftstoffen mit niedrigem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen – auch als zertifizierte ‚niedrig-ILUC‘-Biokraftstoffe bezeichnet – verabschieden.

Pekka Pesonen, Generalsekretär von Copa-Cogeca, wandte ein: „Copa und Cogeca befürchten, dass es ohne starke rechtsverbindliche Bestimmungen im delegierten Rechtsakt zu Schlupflöchern in der Richtlinie kommen könnte, welche einer ‚niedrig-ILUC‘-Zertifizierung von Biokraftstoffimporten mit ‚hohem ILUC‘-Risiko eine Hintertür öffnen würden.“ Für jeden europäischen Landwirt, welcher hohe Umweltstandards einhält und mit einer Deckelung auf dem EU-Markt für Biokraftstoffe aus Ackerkulturen konfrontiert ist, wäre dies nicht akzeptabel.“

Ohne ein genaues Monitoring der betroffenen Länder wird es unmöglich sein, negative Auswirkungen und Umgehungen zu vermeiden. In ihrem Schreiben an die Kommission rufen Copa und Cogeca zur Einrichtung von Beobachtungsstellen auf, um Abholzungstrends zu analysieren. Der delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission sollte zudem regelmäßige Berichte vorsehen und Bestimmungen enthalten, die es der Europäischen Kommission ermöglichen, die Ausstellung von ‚niedrig-ILUC‘-Zertifikaten im Falle von anhaltender Abholzung zu untersagen.

– ENDE –

Übersetzungen (auf Französisch, Italienisch, Spanisch, Englisch und Polnisch) werden in Kürze auf www.copa-cogeca.eu zur Verfügung stehen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dominique Dejonckheere

Senior Policy Advisor

dominique.dejonckheere@copa-cogeca.eu

Jean-Baptiste Boucher

Communications Director

Handy: + 32 474 840 836

jean-baptiste.boucher@copa-cogeca.eu

CDP(19)702:1
